

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Kmetsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 66.

Freitag, den 22. August

1873.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 22. August 1873.

Mit wahren Stolz können wir heute bezüglich der Feier des 2. September auf das in heutiger Nummer stehende Programm hinweisen, denn wenn dieses Programm zur Ausführung gelangt, wird sich Wilsdruff größeren Städten würdig zur Seite stellen können und es bleibt für uns fast gar nichts übrig, auf was wir noch besonders aufmerksam zu machen hätten; nur Eines wollen wir den lieben Müttern hier noch wissen lassen, nämlich, daß auch ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder, natürlich unter besonderer älterlicher Aufsicht, an dem Kinderfeste Antheil zu nehmen berechtigt sind. Daß auch diesmal die Geschenke für die lieben Kleinen reichlich fließen werden, sind wir im Voraus überzeugt, es gilt ja denen eine Freude zu bereiten, an denen unsere Herzen hängen und unsere Augen sich weiden. Und so möge denn der für uns Alle hochwichtige 2. September heran-nahen, wir werden Alle, Alt und Jung, gerüstet sein zur Feier desselben, gewiß werden königliche und städtische Expeditionen sowohl als die Werkstatt des Handwerkers für diesen Tag geschlossen und der Landmann, der seine gesegnete Ernte unter günstiger Witterung eingeheimt, wird den Ackerpflug ruhen lassen, um Theil zu nehmen an dieser patriotischen Erinnerungs- und Freudenfeier.

Dresden. Im Einverständnis mit den übrigen beteiligten Ministerien hat das Finanzministerium bei allen Staatskassen ohne Unterschied nunmehr auch die Annahme österreichischer $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke verboten, auch gleichzeitig die zeitlich den Verwaltungen bei fiskalischen Unternehmungen ertheilte Ermächtigung zu Annahme dieser Münzen zurückgezogen. Die Regierung sucht im „Dr. J.“ dieses Verbot so zu rechtfertigen: „Nach den in neuester Zeit aus verschiedenen Districten des Landes eingegangenen Nachrichten ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum die österreichischen $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke gar nicht mehr oder nur nach dem jeweiligen Tagescourse der 1-Guldenstücke annimmt, dagegen ein Zuströmen jener Münzen nach den Staatskassen stattfindet, welche sich derselben nur mit Verlust wieder entäußern können. Zu Vermeidung fortdauernder pecuniärer Nachtheile für den Staat ist daher die Nothwendigkeit eingetreten, auch die Annahme der österreichischen $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke bei den Staatskassen zu verbieten. Auf andere öffentliche Kassen ist dies neuere Verbot nicht ausgedehnt worden; die Verwaltungen solcher Kassen werden daher selbst darüber zu beschließen haben, ob ihnen durch die Annahme der fraglichen Münzen Verluste entstehen können.“ Darüber jedoch schweigt sich die Regierung vollständig aus, wie das Publikum dazu kommt, Verluste an den Geldstücken des österreichischen Guldenfußes zu erleiden, nachdem bis vor kurzem die Regierungskassen selbst ihre Verbindlichkeiten in dieser Geldsorte erfüllt haben.

Zur beschleunigten Durchführung des Reichsmünzgesetzes ist seitens der Reichsregierung nunmehr an alle diejenigen Einzelregierungen, welche im Besitze von Münzstätten sind, das Ersuchen gerichtet worden, baldthunlichst Mittheilung darüber an das Reichskanzleramt gelangen zu lassen, ob sie geneigt sind, außer Reichsgoldmünzen auch Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen auf ihren Münzstätten ausprägen zu lassen, und welche Leistungsfähigkeit sie für die einzelnen Münzstätten und Münzsorten in Aussicht stellen können für den Fall, daß die Goldausprägung in dem seitherigen Umfang fortgesetzt oder auf die Hälfte beschränkt wird. — Nachdem durch Bundesbeschluß des Bundesrathes die Annahme österreichischer Ein- und Zweiguldenstücke sowie Niederländischer Ein- und Zweieinhalb-Guldenstücke bei allen Staats- und sonstigen öffentlichen Kassen verboten worden und dem entsprechend die Einzelregierungen mit Anweisung versehen worden sind, ist nunmehr an die letzteren das weitere Ersuchen gerichtet worden, sich darüber zu äußern, ob einem auf Grund des Artikel 13 des Münzgesetzes zu erlassenden allgemeinen Verbot dieser Münzen ent-

gegenstehen und ob und inwieweit ein Bedürfnis bestehe, ausländische Münzen bei Reichs- oder Landeskassen zu einem festen Course anzunehmen, und welcher Cours für die etwa zu bezeichnenden Münzen festzusetzen sein würde.

In den 14 Tagen vom 28. Juli bis 10. August sind von Bodenbach nach Dresden 4023 Eisenbahnwagen mit 804,660 Centnern Braunkohlen transportirt worden. Dies ist die stärkste Frequenz in Braunkohlen, die je auf der sächsisch-böhmischen Staatsbahn stattgefunden hat. Vom Wagenmangel war dabei nicht die Rede.

Am frühesten Morgen des 16. d. M. schoß ein Forstbeamter des Kreyer Revieres in der Nähe von Moritzburg einen ungraden Sechszehner, einen Hirsch von so bedeutender Schwere, wie in Sachsen nur äußerst selten noch welche anzutreffen sein dürften.

Aus Riesa wird folgender traurige Fall gemeldet: Auf dem dortigen Schießübungsplatz hatten sich am 13. d. M. Nachmittags mehrere Mitglieder der Schützengesellschaft zusammengefunden, um die üblichen Übungen anzustellen. Um die Lage eines Chassepotgewehres zu prüfen, tritt der eine der Schützen an die Eingangstür des Schießstandes und richtet das Gewehr nach dem in der Nähe befindlichen Trockenplatz. Plötzlich, ohne Absicht des Schützen, geht das Gewehr los und die Kugel trifft unglückseliger Weise eine auf dem Trockenplatz beschäftigte 32 Jahr alte unverheirathete Schwester des dortigen Mehlhändlers Hebestreit und so kräftig in die rechte Brustseite, daß sie sofort zusammenstürzte und am 14. d. M. Morgens unter heftigen Schmerzen gestorben ist.

Heiße Sommer. Wenn es bei der seitherigen Hitze ein Trost ist, zu erfahren, wie die Leute auch in früheren Jahrhunderten von dem Uebermaß an Sonnenhitze sind geplagt worden, so mag eine kleine Liste heißer Sommer älterer Zeiten folgen: Im Jahre 627 herrschte in Deutschland und Frankreich eine solche Hitze, daß die Quellen versiegten und viele Menschen verschmachteten. Im Jahre 879 war es vor Hitze unmöglich, auf den Feldern zu arbeiten; wer dennoch aushielt fiel bald vom Schläge gerührt oder vom Sonnenstich befallen zusammen. Im Jahre 993 wurden die Rußpflanzen auf den Feldern von der Sonne geröstet, als wären sie in einem Backofen gewesen. Das Jahr 1000 war für Frankreich ein besonders heißes, die Flüsse trockneten aus, der Gestank der dadurch getödteten und verwesenden Fische rief die Pest hervor. Im Jahre 1132 klaste vor Hitze die Erde und der Rhein vertrocknete. Der Sommer des Jahres 1705 brachte im Juli eine Backofenhitze, so daß zwischen 12 und 4 Uhr sich nicht leicht Jemand aus den Häusern wagte.

Ueber die Ursache des Todes von Soldaten bei Märschen schreibt ein Arzt der „Fr. Ztg.“ Folgendes: „So oft bei großer Hitze Truppen ausmarschiren, ebenso oft hört man auch, daß eine nicht geringe Anzahl gesunder, rüstiger junger Männer das Opfer dieses Unternehmens wird. Der unbefangene Menschenverstand fragt mit Recht: „Wie ist das möglich? Was ist die Ursache dieser auffallenden Erscheinung? Ziehen nicht ganze Karavannen durch die Wüste? Arbeitet nicht eine Menge Menschen im Felde, in der Küche, auf Dächern, am Feuer bei noch viel höherer Temperatur und größerer Muskelanstrengung, ohne daß so häufige Todesfälle die Folge davon sind?“ Diese Erscheinung muß also wohl in Verhältnissen begründet sein, welche bei militärischen Märschen vorkommen und sonst nicht zur Geltung gelangen. In der That glaube ich, die besondere Ursache, welche die militärischen Märsche so verderblich macht, aufgefunden zu haben. Ich hatte als Arzt Gelegenheit, die Leichen solcher Unglücklichen zu untersuchen und habe, wie bei der Cholera, Eindickung des Blutes, also Mangel an Flüssigkeit im Körper, als Todesursache aufgefunden. Bei dem Militär besteht aber die verderbliche von einem traurigen Irrwahne getragene Vorschrift, daß der erhitzte Soldat nicht trinken soll. Kommt die erhitzte, nach Wasser lechzende